

99010022020005

Aufenthaltserlaubnis in Härtefällen - Verlängerung

Heruntergeladen am 17.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324861/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022020005
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis in Härtefällen - Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis in Härtefällen - Verlängerung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltserlaubnis, Verlängerung, Härtefälle, Härtefallkommission, Härtefall
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, die auf Anordnung des Senators für Inneres und Sport nach einem Ersuchen der Berliner Härtefallkommission erteilt wurde.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gültiger Pass <ul style="list-style-type: none"> • Ab dem 01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. • Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand. • Arbeitsvertrag und Bescheinigung des Arbeitgebers über ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis (nicht älter als 14 Tage) sowie die Gehaltsabrechnungen seit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis oder • Unterlagen zu einem Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit <ul style="list-style-type: none"> • bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII: aktueller Bescheid des zuständigen Jobcenters oder Sozialamts • Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) • Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG <ul style="list-style-type: none"> • Bitte wenden Sie sich für einen Termin über das Kontaktformular an das zuständige Referat im LEA (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen"). • Schicken Sie die Terminanfrage bitte möglichst 8 Wochen vor Ablauf des aktuellen Aufenthaltstitels.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<ul style="list-style-type: none">• 96,00 Euro (maximal): Erwachsene• 46,50 Euro (maximal): Minderjährige• keine: bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz• 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr• 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis in Härtefällen - Verlängerung